



Informationsblatt

Kettensägenöl

1. Allgemeines

„Kettensägenöle“ sind Schmiermittel für Ketten von Motorsägen. Sie gehen bei Verwendung der Sägen verloren. Durch diese Verlustschmierung können sie eine Belastung vor allem für Boden und Gewässer darstellen.

Besonders die Verwendung von Mineralöl als Verlustschmiermittel bedeutet eine unmittelbare Bedrohung der Umwelt. Mineralölprodukte sind gemäß Chemikalienrecht umweltgefährliche Stoffe. Bereits ein Liter Mineralöl, der in den Erdboden und ins Grundwasser gelangt, reicht potenziell aus um mehr als 10.000m³ Grundwasser über die Grenzwerte der Grundwasserschwellenwert - Verordnung hinaus zu verunreinigen.

Besonders dann, wenn im Forst gearbeitet wird, gelangen erhebliche Mengen an Kettensägenölen in den Boden. Aus diesem Grund dürfen in Österreich nur noch umweltverträgliche Schmiermittel verwendet werden. Der Einsatz von **Mineralöl ist nicht zulässig**.

2. Rechtliche Regelung

Mit der am 1.1.1991 in Kraft getretenen Verordnung über das Verbot bestimmter Schmiermittelzusätze und die Verwendung von Kettensägenölen, BGBl. Nr. 647/1990, werden verschiedene Zusätze (insbesondere PCB oder PCT) in Schmiermitteln und Motorölen verboten. Darüber hinaus werden die Zusammensetzung, die biologische Abbaubarkeit und die Toxizität von Kettensägenölen geregelt:

1. Kettensägenöle dürfen nicht auf Mineralölbasis beruhen, sie dürfen keine Zusätze von Schwermetallen, Halogenen, Nitriten oder deren Verbindungen enthalten und müssen so weit wasserunlöslich sein, dass sich nicht mehr als 1 g Schmiermittel pro Liter Wasser löst.
2. Kettensägenöl muss innerhalb von 21 Tagen mindestens zu 90 % abbaubar sein.¹
3. Kettensägenöle müssen so beschaffen sein, dass beim Keimungstest an der Gartenkresse² bei Konzentrationen bis 10 mg Schmiermittel pro Liter Wasser keine phytotoxischen (auf Pflanzen giftig wirkende) Effekte zu beobachten sind.

¹ (Berechnet nach CEC L 33 T 82 oder einer gleichwertigen Methode). Hinweis: Bei Kettensägenölen, die mehr als 5% Zusätze enthalten, gilt diese Anforderung an die Abbaubarkeit für jeden einzelnen Zusatz.

² (nach OECD nach OECD Guideline Nr. 208, „Terrestrial Plants, Growth Test“ oder einer anderen gleichwertigen Methode) Hinweis: Bei Kettensägenölen, die mehr als 5% Zusätze enthalten, gilt dies für jeden einzelnen Zusatz.

3. Kettensägenöle mit dem Österreichischen Umweltzeichen – staatlich geprüfte Qualität!

Durch den Einsatz von Pflanzenölen als erneuerbare Rohstoffe werden fossile Ressourcen geschont und eine rasche biologische Abbaubarkeit der Kettensägenöle gewährleistet.

Mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnete Kettensägenöle müssen sämtliche in der Richtlinie UZ 14 „Sägekettenöle auf Pflanzenölbasis“ festgelegten Umweltkriterien erfüllen. Die Einhaltung der Anforderungen ist durch ein unabhängiges Gutachten nachzuweisen. Ausgezeichnet werden nur jene nachgewiesenen umweltschonenden Produkte, die auch eine angemessene Gebrauchstauglichkeit und Qualität aufweisen. Auf diese Weise kombiniert das Umweltzeichen hohen Umweltstandard mit Qualität und Produktsicherheit.

Welche Produkte mit dem Umweltzeichen ausgezeichnet sind finden sie unter www.umweltzeichen.at

Bitte achten Sie bei der Verwendung von Kettensägenölen besonders auf die **Umweltverträglichkeit** dieser Produkte!

Durch die Verwendung von Kettensägenölen mit **Umweltzeichen** können Sie sicher sein, dass insbesondere ökologisch sensiblen Gebieten kein Umweltschaden zugefügt wird.